

AZ: 40.2/Frau Ladmia

Drucksache Nr.: 0477/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	30.01.2020	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	05.02.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	11.02.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.02.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Zuschuss für die Stadttöpferei ab 2021

A n t r a g :

- a) Der Stadttöpferei wird ab dem Haushaltsjahr 2021, zunächst befristet bis 2024, eine jährliche Zuwendung von 10.000 Euro gewährt.
- b) Nachrangig erhält die Stadttöpferei ab dem Haushaltsjahr 2021, zunächst befristet bis 2024, eine jährliche Zuwendung in Höhe von maximal 4.500 Euro, sofern die Förderung der Sparkassenstiftung sich verringert bzw. wegfällt.

ISEK:

Stadtidentität/Besonderes Profil stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel in Höhe von jährlich 14.500 Euro werden bei dem Produktkonto 281010100.5271200 zum Haushalt 2021/22 angemeldet.

Der Ansatz bei dem Produktkonto 511020300.5291070 (Stadtentwicklung ISEK) wird um 14.500 Euro reduziert zum Haushalt 2021/22 angemeldet.

Begründung:

Ausgangslage

Das internationale Künstlerhaus „Stadttöpferei“ konnte sich zu einem der wichtigsten Künstlerhäuser in Deutschland entwickeln, seine Ausrichtung auf freie Keramikunst ist bis heute einzigartig. Näheres zum inhaltlichen Konzept kann der Anlage 1 entnommen werden. Jedes Jahr bewerben sich zwischen 100 und 150 Künstlerinnen und Künstler aus 35 bis 50 Ländern für ein Stipendium in Neumünster. Das Künstlerhaus ist in der norddeutschen Kunst- und Museumslandschaft eng vernetzt und wird in seiner Tätigkeit seit 2010 wissenschaftlich vom Kunsthistorischen Institut der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel begleitet. So ist das Haus nicht nur ein Vorzeigeprojekt in Neumünster, sondern ein Leuchtturm für die Kulturszene Schleswig-Holsteins.

Die Stadttöpferei Neumünster wird derzeit von der Dr. Hans-Hoch-Stiftung, der Stiftung Sparkasse Südholstein, der Wohnungsbau Neumünster GmbH und der Stadt Neumünster finanziert.

Bis Ende 2018 wurde die Stadttöpferei darüber hinaus mit jährlich 10.000 Euro von der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein unterstützt. Die Stadt Neumünster hat die eingetretene Finanzierungslücke von 10.000 Euro laut Beschluss der Ratsversammlung vom 27.03.2018 zunächst für 2019 geschlossen. Im Rahmen der Haushaltberatungen wurde dann am 11.12.2018 entschieden, den Fehlbetrag auch in 2020 zu übernehmen.

Die Förderung wurde an die Bedingung geknüpft, dass die Verwaltung bis Ende 2019 ein Konzept über die künftige finanzielle Ausstattung der Stadttöpferei vorlegt. Ein entsprechender Kosten- und Finanzierungsplan ist beigefügt (siehe Anlage 2). Darin sind auf der Basis der für 2019 bzw. 2020 angesetzten Kosten die voraussichtlichen Ausgaben ab 2021 aufgeführt.

Eine mögliche Gegenfinanzierung ab 2021 ist ebenfalls dargestellt.

Künftige Finanzierung

Kulturbüro und Künstlerhaus Stadttöpferei haben sich in Zusammenhang mit der Erstellung eines Finanzierungskonzeptes intensiv um die Akquise von Drittmitteln bemüht. Dies hat sich jedoch in mehrfacher Hinsicht als schwierig erwiesen. Drei Grundprobleme können aus den bisherigen Erfahrungen klar benannt werden:

1. Sponsoring durch Firmen aus der freien Wirtschaft oder Privatpersonen:

Das Sponsoring-Prinzip beinhaltet eine praktische Gegenleistung des Sponsoring-Empfängers an den Sponsoring-Geber. Im Falle des Künstlerhauses Stadttöpferei Neumünster wäre dies z.B. in Form von regelmäßigen exklusiven Veranstaltungen für den Sponsoren-Kreis möglich. Hinzu kommt, dass Sponsoren im Regelfall nur für ein Jahr verbindliche Förderungen aussprechen und immer neu angeworben werden müssen. Dadurch würde sich der Personalbedarf in der Stadttöpferei erhöhen, da die Künstlerische Leiterin des Hauses mit ihren bestehenden Aufgaben bereits maximal ausgelastet ist.

2. Förderung durch private oder öffentliche Stiftungen:

Stiftungen fördern in aller Regel nur neue Projekte - hier gilt das Prinzip der „Anschubfinanzierung“. Bereits bestehende Projekte sind, unabhängig von ihrem Erfolg, für Stiftungen nicht attraktiv. Aus diesem Grund blieben z. B. Anträge bei der Nordmetall-Stiftung, der Sparkassen-Stiftung Schleswig-Holstein oder der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius erfolglos. Im Falle der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein ist es 2013 gelungen, mit einer kompletten Neukonzeptionierung des Künstlerhauses eine dreijährige Förderung einzuwerben. 2016 waren Kulturbüro und Stadttöpferei mit einem zweiten Förderantrag wiederum erfolgreich, da sie das „Artist in Residence“-Programm nochmals neu konzipiert haben (Wechsel vom Programm „Artist in Residence“ zu „Artist in Residence Exchange – Tandem“). Eine weitere Förderung der Institution Stadttöpferei wurde von der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein mit dem expliziten Hinweis, dass eine Dauerförderung ausgeschlossen sei, abgelehnt.

3. Großförderprogramme öffentlicher Stiftungen oder der EU:

EU-weite Förderprogramme und Großförderprojekte öffentlicher Stiftungen erweisen sich als extrem anspruchsvoll. Sie fordern eine sehr spezifische Ausrichtung und schreiben in der Regel Mindestfördersummen von 50.000 – 100.000 EUR vor. Gleichzeitig sind sie aber auf einen Förderzeitraum von einem bis maximal drei Jahre begrenzt. Nur ein Beispiel für eine solche Förderung: Das Programm „TURN“ der Kulturstiftung des Bundes fördert für maximal 18 Monate Kulturprojekte von mindestens einer deutschen Kultureinrichtung (Antragssteller), die mit mindestens zwei Kultureinrichtungen auf dem afrikanischen Kontinent nach bestimmten Fördervorgaben kooperiert. Die Mindestfördersumme beträgt 50.000 EUR. Theoretisch wäre eine solche Kooperation des Künstlerhauses Stadttöpferei Neumünster mit Künstlerhäusern oder Museen auf dem afrikanischen Kontinent denkbar. Allerdings müsste das Gesamtkonzept des Künstlerhauses für den Förderzeitraum ganz an die „TURN“-Förderrichtlinien angepasst werden. Nach Ablauf der Förderung von 18 Monaten würden zur Weiterführung des Programms mindestens 50.000 EUR fehlen. Hinzu kommt ein immenser Organisations- und Verwaltungsaufwand, der mit der bestehenden Personalstruktur nicht zu leisten ist. Ähnlich wie mit diesem Programm verhält es sich mit weiteren Förderungen, die in der Vergangenheit von Kulturbüro und Stadttöpferei angefragt wurden, z.B. „Interreg Baltic Sea Region“, „Creative Europe“ (beides EU-Förderprogramme), „TURN“ (Kulturstiftung des Bundes) sowie das Förderprogramm der Medienstiftung Hamburg/ Schleswig-Holstein (abgelehnter Antrag: „Film meets Ceramic Arts“).

Die Erfahrungen in der Akquise von Fördermitteln lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Anpassung an immer neue Förderrichtlinien geht zu Lasten der Kontinuität und Wiedererkennbarkeit des Künstlerhauses Neumünster, das mit seinem „Artist in Residence“-Programm längst zu einer internationalen Kulturmarke geworden ist.

Wie dem beigefügten Kosten- und Finanzierungsplan zu entnehmen ist, würden der Stadttöpferei ab 2021 ohne die derzeit von der Stadt geleistete finanzielle Unterstützung 10.000 Euro fehlen. Um die kontinuierliche und erfolgreiche Arbeit des Künstlerhauses weiterhin zu ermöglichen, wird daher vorgeschlagen, ab 2021 zunächst befristet auf vier Jahre bis 2024 eine jährliche Zuwendung in Höhe von 10.000 Euro bereitzustellen.

Die Stiftung der Sparkasse Südholstein hat die Stadttöpferei seit 2007 finanziell unterstützt; zu Beginn mit 9.000,00 EUR, 2014 bis 2017 mit je 5.000,00 EUR und 2018 und 2019 mit jeweils 4.500,00 EUR im Jahr. Die Kürzungen erfolgten aufgrund eines verringerten Ausschüttungsvolumens. Die Stiftung Sparkasse Südholstein unterstützt die Stadttöpferei im Jahr 2020 erneut mit 4.500 Euro.

Derzeit wird diese Förderung von Jahr zu Jahr neu entschieden, wobei über die Mittelbereitstellung erst im November eines Jahres entschieden wird. In dieser Praxis liegt ein erheblicher Unsicherheitsfaktor für den Fortbestand der Stadttöpferei.

Um die kontinuierliche Arbeit der Stadttöpferei nicht zu gefährden, wird vorgeschlagen, zunächst befristet bis 2024 im städtischen Haushalt zusätzlich 4.500 Euro jährlich zur Verfügung zu stellen. Diese könnten nachrangig von der Stadttöpferei abgerufen werden, sofern die Stiftung Sparkasse Südholstein ihre Unterstützung reduziert bzw. nicht weiter fördert. Nicht benötigte Beträge könnten automatisch in den städtischen Haushalt zurückfließen.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlagen:

Konzept CAET_2019_DS0477 Anl. 1 18-02-2020
CAET Kostenplan Anlage2 Drucksache 0477_2018

